

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2024 16:56

Für NDS ist die Sache eigentlich auch klar. Laut RdErl. d. MK. v. 01.08.2018 "Führung von Girokonten durch die Schulen / Onlinebanking" können Schule ein entsprechendes Girokonto führen und sind Zahlungen im Zusammenhang mit Schulfahrten explizit über dieses abzuwickeln. Das scheint nur noch nicht bei allen SL und in allen Kollegien angekommen zu sein.